

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 23

Freitag, 10. Juni 2011

2011

Honorarordnung für die Geraer Volkshochschule „Aenne Biermann“ (GVHS)

§ 1

Vertragliche Vereinbarungen

Die Verpflichtung freiberuflicher, nebenberuflicher bzw. nebenamtlicher Lehrkräfte erfolgt schriftlich durch den Direktor der GVHS. Die entsprechende Honorarvereinbarung erfolgt einzelfallbezogen gemäß dieser Honorarordnung. Ein Arbeitsverhältnis im Sinne des AGB wird nicht abgeschlossen. Steuern, Sozialabgaben sowie Fahrt- und Reisekosten haben Lehrkräfte selbst zu entrichten und sind nicht Bestandteil dieser Ordnung.

§ 2

Honorare für Kurse und Einzelveranstaltungen

Für eine Unterrichtseinheit je 45 Minuten können Honorare in Höhe von 10,00 bis 20,00 EUR auf der Basis der entsprechenden Deckung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vereinbart werden. Das Anfangshonorar für neue Lehrkräfte beträgt maximal 15,00 EUR je Unterrichtseinheit im ersten Jahr.

Die Lehrkraft erhält für ihre Leistung ein Honorar nur für die tatsächlich erteilten Unterrichtsstunden. In begründeten Einzelfällen kann der Direktor abweichende Honorarsätze vereinbaren.

§ 3

Fälligkeit der Honorare

- (1) Honorare werden in der Regel nach Beendigung der jeweiligen Lehrveranstaltung und vier Wochen nach Abgabe des ordnungsgemäß geführten Lehrveranstaltungshefters beim zuständigen Fachbereichsleiter in voller Höhe fällig. Es wird auf das benannte Konto überwiesen oder kann im Ausnahmefall in bar ausgezahlt werden.
- (2) Davon abweichend können auf Antrag Abschlagszahlungen für das jeweilige Semester schriftlich vereinbart werden.
- (3) Im Herbstsemester erfolgt für die Kurse, die im laufenden Kalenderjahr nicht abgeschlossen werden, eine Abschlagszahlung bis zum 31.12. des Kalenderjahres.

§ 4

Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Ordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Honorarordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung der GVHS vom 01. Januar 2002 außer Kraft.

ausgefertigt am 31. Mai 2011

Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

01.06.2011

Für 2011 Mittel aus Bundesprogramm „STÄRKEN vor Ort“ noch möglich

Für das Jahr 2011 stehen noch Mittel aus dem Bundesprogramm „STÄRKEN vor Ort“ zur Verfügung.

An der Ausschreibung des durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) hatten sich bundesweit 158 Kommunen und 45 Landkreise beteiligt. Nach 2009 und 2010 hatte Gera auch für 2011 den Zuschlag erhalten.

Bereits zum Jahresende 2010 gab es ein erstes Ausschreibungsverfahren, an dem zahlreiche Einrichtungen, Vereine, Verbände und Initiativen aus Gera und Umgebung teilgenommen haben. Ein Begleitausschuss, bestehend aus verschiedenen Vertretern von Einrichtungen, Ämtern und Behörden sowie Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt, hatte danach alle eingereichten Projekte auf ihre Inhalte und die Einhaltung der Programmkriterien genau geprüft und für die innovativsten und effektivsten Einreichungen zunächst Empfehlungen für entsprechende Bewilligungen ausgesprochen.

Nach der ersten zeitlich befristeten Antragsphase besteht nun die Möglichkeit weitere Anträge zu stellen.

Im Rahmen eines durch die Stadt Gera aufgestellten Aktionsplanes können kleine Initiativen, Einrichtungen, Verbände und Organisationen Mikroprojektzuschüsse in Höhe von bis zu 10.000 Euro, finanziert zu 100 Prozent aus ESF-Mitteln, zur Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen und von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben erhalten.

Der Aktionsplan ermöglicht maßgeschneiderte Projekte, z. B. aufsuchende und motivierende Ansätze, Projekte zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen, zur (ersten) beruflichen Orientierung, zum Erwerb erster Fachkenntnisse oder zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Darüber hinaus werden das Engagement und zivilgesellschaftliche Strukturen in den Fördergebieten nachhaltig gestärkt. Zielgebiete in Gera sind Stadtmitte, Debschwitz, Untermaus und Gera-Ostviertel. Die Förderung ist noch bis zum 31.12.2011 möglich.

Projektverantwortlicher in Gera ist René Soboll vom Dezernat Soziales. Er ist telefonisch unter 0365 838 3014, Fax: 0365 838-3015, E-Mail: Soboll.Rene@gera.de, Anschrift: Stadtverwaltung Gera, Dezernat Soziales, Gagarinstraße 99-101, 07545 Gera zu erreichen.

Weitere Informationen sowie die erforderlichen Antragsunterlagen stehen in unter www.staerken-vor-ort.de zur Verfügung.

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Roben

Mittwoch, den 15.06.2011, 19:00 Uhr, im Büro des Ortsteilrates

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 18.05.2011
- 2 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

Conradi
Ortsteilbürgermeisterin

Ortsteilrat Aga

Freitag, den 17. Juni 2011, 19:00 Uhr, im Vereinshaus der Maibaumsetzer Seligenstädt

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 18.05.2011
- 2 Vorlage Drucksachen-Nr. 102/2009 1. Ergänzung
Bebauungsplan B/130/09 "Gewerbe- und Industriegebiet Cretzschwitz"
- 1. Änderungssatzung zur Satzung über eine Veränderungssperre
VS/22/09
- 3 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 4 Bürgeranfragen/Sonstiges

Müller
Ortsteilbürgermeister

Genehmigung Flächennutzungsplan Gera 2020

Der Stadtrat der Stadt Gera hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 2010 den Flächennutzungsplan Gera 2020 festgestellt sowie die Begründung und den Umweltbericht gebilligt.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 9. Mai 2011, Az.: 310-4621.10-163/2011-16052000-Gera den Flächennutzungsplan Gera 2020 genehmigt mit Ausnahme folgender räumlicher Teile

- A.) Darstellung der Sonderbaufläche Schießplatz Aga einschließlich der nördlich der Sonderbaufläche dargestellten sonstigen Sportanlage
- B.) Darstellung der Gemeinbedarfsfläche in Liebschwitz, Zwickauer Straße

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan Gera 2020 wirksam.

Ab sofort können

- der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht sowie
- die zusammenfassender Erklärung gem. § 6 (5) BauGB über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden

im BauService H35 der Stadt Gera, Heinrichstraße 35, während der Servicezeit von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr durch jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

- Fortsetzung von Seite 3 -

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Gera unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ramon Miller
Dezernent Bau und Umwelt

Stadtrat der Stadt Gera Sprechzeiten

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 14. Juni 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 14. Juni 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 14. Juni 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

SPD-Fraktion

Dienstag, 14. Juni 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

FDP-Fraktion

Dienstag, 14. Juni 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber:	Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister
Redakteur:	Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel Kornmarkt 12, 07545 Gera Ruf: 0365 838 11 13
Druck:	OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
Verlag:	OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG, Alte Straße 3, 04626 Löbichau

Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOL/A Vergabe-Nr. 11 VOL 026 Ausstattung PC-Kabinette



Auftraggeber: Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

Art der Leistung: Ausstattung PC-Kabinette mit Apple Computertechnik, Apple Server und Software – Lieferung, Aufbau und Installation

Ort der Ausführung: SBBS Gewerbliche Berufe, Eiselstraße 44, 07548 Gera

Angebotsfrist: 07.07.2011

Leistungszeitraum: 42./43. KW 2011

Die Stadtverwaltung Gera, einschließlich der Eigenbetriebe, veröffentlicht ihre Ausschreibungen über das neue Vergabeportal unter www.gera.de über „Rathaus“ und „Ausschreibungen“ und unter www.ava-online.de. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, montags bis freitags von 08:00 bis 20:00 Uhr und samstags 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 und im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

**Hier enden die
„ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.**